
Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 03.05.2023

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 22:46 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 11

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Timo Dolch ab 20:35 Uhr (§ 5)
Adam Dürr
Johannes Ferber ab 19:36 Uhr (§ 4)
Michael Gassler
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Steffen Reichl
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Siegfried Maier
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Philipp Wandel

Ortschaftsrat Wankheim (zu § 10):

Benjamin Braun
OV Michael Gassler
Daniel Kemmler
Friederike Obergfell
Steffen Reichl
Hanns-Peter Wagemann
Gudrun Witte-Borst

Dauer der OR-Sitzung: 21:05 – 22:46 Uhr

Außerdem anwesend:

Herr Amiguet (Büro Baldauf) zu §§ 5+6
Herr Riehle (LRA Tübingen) zu §§ 5+6
Herr Weiß (Förderverein Diakonie) zu § 7
Herr Renner (Förderverein Diakonie) zu § 7
Herr Mozer (Archivar) zu § 9
Herr Palmer (OB Tübingen) zu § 10
Herr Wiebecke (Stadtwerke Tü) zu § 10
Herr Klett (Stadtwerke Tübingen) zu § 10
Frau Hahn
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

TAGESORDNUNG für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 17.02.2023 und 29.03.2023	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“	051/2023
6.	Umlegung Löhlen Süd <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet Löhlen Süd auf Gemarkung Kusterdingen - Bildung des Umlegungsausschusses nach §§ 3 und 4 BauGB-DVO und Bestellung der Sachverständigen nach § 5 	052/2023
7.	Vorstellung des Projekts „Seniorenpaten“	
8.	Bestellung schwer entflammbarer Vorhänge für die Härtenschule	054/2023
9.	Erstellung einer Festschrift zum Thema 250 Jahre jüdische Gemeinde Wankheim	057/2023
10.	Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen	062/2023 (GR) 063/2023 (OR Wankheim)
11.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 17.02.2023 und 29.03.2023

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 9</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p style="text-align: center;">Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 9</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Ein Bürger aus Wankheim meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich, wie weit die Planungen zum Windpark fortgeschritten sind, was genau geplant ist und ob private Investoren auch die Möglichkeit haben, Windenergieanlagen zu errichten.

Der Vorsitzende antwortet, dass es um zwei Windräder geht, eines auf einer Fläche der Gemeinde Kusterdingen auf Gemarkung Lustnau und eines auf Gemarkung Wankheim. Da sich die Auflagen zum Naturschutz ändern, eilt es mit der Genehmigung für die Windenergieanlagen. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass jeder mit einem passenden Grundstück einen Investor für eine Windenergieanlage suchen kann. Diese Möglichkeit gibt es schon lange. Die Stadtwerke Tübingen werden es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an den Windenergieanlagen zu beteiligen.

Der Bürger sagt, dass viele Wald- und Ackerflächen Privatpersonen gehören.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass sich mit dem heute vorgeschlagenen Beschluss nichts an der Zulässigkeit von anderen Windkraftanlagen ändert. Es bleibt wie bisher.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Herr Amiguet (Büro Baldauf), Herr Riehle (LRA Tübingen) Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“

Die Beratungsvorlage 051/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt vier Geschäftsführer mehrerer Kusterdinger Betriebe, die bei Bedarf gern ihren fachlichen Beitrag leisten werden, Herrn Riehle vom Landratsamt Tübingen als Fachmann für Baulandumlegungen sowie Planer Amiguet. Er führt aus: „Unsere Gewerbetreibenden, darunter viele Handwerksbetriebe, sind ja ganz wichtige Stützen unserer Gemeinde. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, bringen damit häufig Wohnen und Arbeiten zusammen, was tägliche Autofahrten zum und vom Arbeitsplatz unnötig macht und damit Energie spart. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Dienstleistungen in erstklassiger Qualität an – und auch wir als Gemeinde sind vielfach Kunde bei ihnen. Und natürlich zahlen sie auch Gewerbesteuer und helfen so bei der Finanzierung unserer vielen Projekte. Kein Wunder also, dass der Gemeinderat vor etwa 15 Jahren, als die Gemeinde über keine Gewerbegrundstücke mehr verfügte, beschloss, zwei neue Gewerbegebiete auf den Weg zu bringen: Braike in Kusterdingen und Helleräcker in Wankheim. Beide haben sich hervorragend entwickelt. Heute sind wir nun wieder in der Situation, dass die Gemeinde keine Gewerbebauplätze mehr anzubieten hat. Andererseits haben gleich mehrere bereits ortsansässige Betriebe dringenden Erweiterungsbedarf angemeldet. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr, um diesen Bedarf zu decken, mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir uns in einer Klausurtagung mit den Möglichkeiten befassen, dieses Gewerbegebiet möglichst umweltverträglich zu gestalten. Das haben wir ausgiebig getan und eine ganze Liste von

Blatt 2 zu § 5

möglichen Festlegungen in dieser Richtung erarbeitet. In einer Besprechung mit den vier Betrieben, die Erweiterungsbedarf angemeldet hatten, dem von uns beauftragten Planungsbüro baldauf architekten und stadtplaner gmbh und der Verwaltung, haben wir diese Liste besprochen und ich kann schon mal ankündigen, dass sehr vieles von dem, was auf Ebene eines Bebauungsplans überhaupt möglich ist, Eingang gefunden hat in den nächsten Planungsschritt. Um in den nächsten TOP schon einzuführen: Wir hatten uns hier im Gremium ja auch mit der Frage befasst, wie wir möglichst gut absichern, dass tatsächlich die bereits ortsansässigen Betriebe an die Grundstücke herankommen, die wir so schaffen wollen. Im Ergebnis der genannten Besprechung mit den vier Betrieben, an der auch Herr Riehle teilgenommen hat, sind wir zu der gemeinsamen Auffassung gelangt, dass eine Baulandumlegung das geeignete, Erfolg versprechende Mittel wäre. Diese schlagen wir Ihnen daher im nächsten TOP vor. Doch nun zunächst einmal zum Bebauungsplan selbst.“

Herr Amiguet führt aus, dass die Grundlage des Bebauungsplanentwurfs der Flächennutzungsplan ist. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Gebiet „Löhlen Süd“ nicht inbegriffen, in der Fortschreibung soll es aber enthalten sein. Die im westlichen Teil des Vorentwurfs vom April 2022 befindlichen Flächen sind als Biotope klassifiziert. Hier soll es keine Eingriffe geben. Die direkt an die Jahnstraße anschließenden Flächen liegen unter einer Hochspannungsleitung, daher wurden diese Flächen aus der weiteren Planung herausgenommen. Eine Bebauung wird damit ausschließlich südlich der Lustnauer Straße möglich sein. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 1,78 ha, davon ca. 1,44 ha Gewerbeflächen. Die 11 Baugrundstücke haben eine Größe von ca. 720 m² bis 3.100 m², wobei einzelne Grundstücke auch zusammengefasst werden könnten. Das Gebiet „Löhlen Süd“ ist für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgesehen. Herr Amiguet weist darauf hin, dass es bei den ökologischen Festsetzungen kein Festsetzungserfindungsrecht der Gemeinde gibt. 75 % der Dachflächen sollen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, ansonsten mit einer 15 cm tiefen Substratschicht begrünt werden. Überdachte Stellplätze sollen nur mit Photovoltaikanlage gebaut werden dürfen. Mindestens drei Fassaden der Gebäude sollen zu 50 % begrünt werden. Zudem soll das neue Gewerbegebiet von einem 4 m breiten Grünstreifen mit zahlreichen Baumpflanzungen umrahmt werden.

Herr Riehle erläutert den Ablauf einer Umlegung. Er führt aus, dass der Gemeinderat über das „ob“ einer Umlegung entscheidet. Mit der Umlegungsanordnung trifft der Gemeinderat die politische Entscheidung, dass für die Verwirklichung der Planung eine Bodenordnung erforderlich ist und dass diese in Form der Umlegung erfolgen soll. Im Falle des Gebiets

Blatt 3 zu § 5

„Löhlen Süd“ ist eine Umlegung erforderlich, da auf Grundlage der bisherigen Grundstücksgrenzen die Realisierung der Ziele des Bebauungsplans nicht möglich ist. Der Ankauf der Flächen durch die Betriebe war mangels Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer bisher nicht möglich. Herr Riehle erläutert, dass die Erschließungskosten für das Gebiet gering ausfallen werden, da es nur zwei kleine Stichstraßen geben soll, die erstellt werden müssten. Der zu bildende Umlegungsausschuss muss Grundstückswerte festlegen, damit geht man dann wieder auf die Eigentümer zu. Es gibt insgesamt 18 Eigentumsverhältnisse. Den Alteigentümern wird eine Zuteilung ermöglicht.

GR Ferber empfindet es als positiv, dass die Verwaltung hier ein erstaunliches Tempo vorlegt. Viele im Vorfeld angesprochenen Punkte zum Thema „grünes Gewerbegebiet“ wurden für die Planung berücksichtigt. GR Ferber sagt, dass sich die Härtenliste nicht grundsätzlich gegen ein Gewerbegebiet stellt. Es handelt sich bei den Flächen aber um wertvolles Ackerland. Man muss sich darüber Gedanken machen, was dieser Flächenverbrauch bedeutet. Die Härtenliste wünscht vor der Erweiterung des Gewerbegebiets „Löhlen“ einen runden Tisch. Alles was er bisher über den Bedarf der Gewerbetreibenden weiß, ist, dass diese Parkplätze benötigen. GR Ferber möchte wissen, was die Gewerbetreibenden genau benötigen. Dem Gemeinderat liegt nun eine Vorlage über ein neues Gewerbegebiet vor, er weiß aber nicht, was dringend gebraucht wird.

Die vier anwesenden Gewerbetreibenden erläutern daraufhin ihren Bedarf.

Herr Rall führt daraufhin aus, dass sein Betrieb nicht nur Parkplätze braucht, auch Lagerflächen und Personalräumlichkeiten. Sein Betrieb ist von 3 auf 25 Mitarbeiter angewachsen, die aktuellen Flächen erfüllen die Vorschriften der BG nicht mehr. Die Mitarbeiter kommen mit Fahrzeugen, die Lustnauer Straße ist zugeparkt.

Herr Schreiner erläutert, dass Ford ihm den Händlervertrag gekündigt hat. Verkaufsflächen müssen extra sein. Es gibt klare Vorschriften von Ford. Zudem benötigt er Flächen für die Wartung von e-Autos.

Herr Eiberger sagt, dass sein Betrieb im Jahr 2000 aus drei Mitarbeitern bestand, jetzt sind es 15. Werkstatt, Lager und Büro sind zu klein.

Blatt 4 zu § 5

Auch Herr Götz teilt mit, dass sein Betrieb gewachsen ist. Er benötigt mehr Lagerfläche und Platz für Fahrzeuge sowie eine neue Produktionsstelle.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Parksituation vor Ort problematisch ist. Er möchte die Arbeitsplätze auch am Ort behalten.

GRin Ambros spricht an, dass die Dächer von Gewerbebetrieben oft nur eingeschränkt auf Teil-Dachflächen für Photovoltaik geeignet sind. Ohnehin schreibt die PV-Pflicht-Verordnung BW bei bestimmten Gewerbeflächdächern, deren solare Nutzung durch Technikaufbauten, Wartungsgänge, etc. oft eingeschränkt ist, z.B. die solare Nutzung auf 75% der Teildachflächen vor. Sie hält den Text hierzu für unpräzise, die Vorschrift muss auch umsetzbar sein. GRin Ambros hat im Entwurf nichts darüber gelesen, dass bei über 35 Stellplätzen diese überdacht und mit einer Photovoltaikanlage versehen werden müssen. Sie fragt nach, ob die Photovoltaikanlagen dann auf einem angrenzenden Grundstück ausgewiesen werden sollen.

Herr Amiguet antwortet, dass alle Regelungen für den Bebauungsplan noch konkreter gefasst werden. Es ist noch nicht alles von A-Z durchgeplant, man ist auch noch nicht so tief in der Planung, dass alle gesetzlichen Regelungen eingearbeitet sind. Im weiteren Verfahren wird alles deutlicher festgehalten. Es ist Herrn Amiguet klar, dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Er ergänzt, dass bei über 35 Stellplätzen eine Überdachung der Stellplätze vorgeschrieben werden soll. Auf dem Dach muss dann eine Photovoltaikanlage installiert werden.

GRin Ambros erinnert daran, dass man immer weniger Wasser zur Verfügung hat. Sie wünscht sich eine Beratung darüber, ob unterirdische Speicher oder oberirdische Wasserflächen im Gebiet umgesetzt werden können.

Herr Amiguet erläutert, dass aktuell eine dezentrale Lösung vorgesehen ist. Jedes Grundstück muss eine Zisterne umsetzen. Herrn Amiguet stellt sich die Frage, wie viele Regelungen für das Gewerbegebiet aufgestellt werden sollen. Man darf die Latte nicht zu hoch setzen und benötigt ein ausgewogenes Konzept. Wenn der Gemeinderat jedoch einen zentralen Wasserspeicher wünscht, kann man diesen in die Planung mit einbeziehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bebauungsplan nicht ausschließt, dass zwei Betriebe gemeinsam entwässern.

Blatt 5 zu § 5

GR Reichl betont, dass man aktuell keine Gewerbeflächen mehr hat. Die Betriebe können nicht expandieren, Gewerbesteuer bricht dann weg. Ortsansässige Betriebe müssen in der Gemeinde gehalten werden, sagt GR Reichl. Bürgerinnen und Bürger können dann auch vor Ort arbeiten. GR Reichl hält die vorgesehenen Regelungen jetzt schon für restriktiv.

Für GRin Zorn ist die Trockenheit ein großes Thema, auch die Beseitigung von Niederschlagswasser. Sie vermisst im Bebauungsplanentwurf Regelungen bezüglich Lichtverschmutzung. Es gibt Leitlinien dazu, diese sollten als Orientierung untergebracht werden. Anstatt von Parkflächen, möchte GRin Zorn lieber ein Parkhaus vorsehen. Die Gemeinde könnte sich dabei einbringen. GRin Zorn fragt abschließend nach, ob eine Fassadenbegrünung zuschussfähig ist.

Herr Amiguet antwortet, dass dies noch in Klärung ist. Eine Dachbegrünung gibt jedenfalls Ökopunkte. Herr Amiguet ergänzt, dass im Bebauungsplanentwurf eine insektenfreundliche Beleuchtung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende ist überzeugt, dass sich ein Parkhaus für eine Fläche von 1,8 ha nicht rechnet.

GRin Zorn sieht dies anders.

GR Dr. Illing kann bei der Flächenanordnung Gutes sehen. Er möchte aber genau verstehen, warum das Gewerbegebiet benötigt wird. Er dankt daher den Gewerbetreibenden für ihre Ausführungen. Diese Erläuterungen hätte er sich früher gewünscht. Mit dem Planungsprozess ist GR Dr. Illing unzufrieden. Vor dem heutigen Tag hatte man keine Möglichkeit, zu diskutieren. Zudem vermisst er kreative Lösungen im Entwurf. Er kritisiert, dass das Planungsbüro nicht in der Klausurtagung zugegen war, obwohl es dafür einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Er wünscht sich hier mehr Transparenz.

Der Vorsitzende versteht die Kritik am Prozess nicht. Herr Schreiner hatte dem Gemeinderat bereits geschrieben, was er für seinen Betrieb benötigt. Die anderen drei Interessenten können dies schriftlich nachreichen. Der Vorsitzende spricht an, dass das Büro Baldauf schon vor der Klausurtagung beauftragt wurde.

GR Dr. Illing sagt, dass man in der Klausurtagung aber nicht mit dem Planer sprechen konnte.

Blatt 6 zu § 5

Der Vorsitzende meint, dass der Gemeinderat ein anderes Büro für die Klausurtagung wollte. Er ergänzt, dass es bei einer Wohnbebauung auf einem Gewerbegrundstück Regelungen im Kaufvertrag gibt. Diese sind mit den aktuellen Wohnbauplatzpreisen verbunden. Der Vorsitzende ergänzt, dass Privateigentümer ihre Grundstücke aber verkaufen können, wie sie möchten.

GRin Bailer sieht viele Ideen für das Gewerbegebiet. Die gesetzlichen Vorschriften bremsen jedoch. Das kam in der Klausurtagung so nicht rüber. Sie erkundigt sich, wie viele Grundstücke der Gemeinde verbleiben.

Herr Riehle antwortet, dass es sein könnte, dass die Gemeinde nur einen Bauplatz erhält, da die Flächen überwiegend in Privateigentum sind. Im Umlegungsausschuss wird dann berichtet.

GR Gassler sieht hier kein neues Gewerbegebiet, sondern ein abgerundetes Gebiet „Löhlen“. Er kann dem Planentwurf zustimmen. Die gesetzlichen Vorschriften sind bereits streng.

GRin Witte-Borst mag die Idee mit dem runden Tisch. Sie sagt, dass die Härtenliste nicht gegen das Gewerbegebiet ist, sie regt nur an, dass man nach Synergieeffekten suchen soll. Sie möchte keine 0815-Bebauung und wünscht sich, dass man in Zukunft immer mehr gemeinsam überlegt.

Der Vorsitzende sagt, dass man mit den vier Interessenten gesprochen hat. Es gibt Synergien und Möglichkeiten der Kooperation.

GR Kaiser sieht es positiv, dass es Wachstum bei den Betrieben in der Gemeinde gibt. Anforderungen im Bereich Energie sind in den letzten Jahren um gut 50 % angestiegen. Bauen muss auch bezahlbar sein. Nicht alles ist so einfach, wie man es sich vorstellt. Man muss auch bedenken, dass über die Gewerbebetriebe Steuergeld für die Gemeinde anfällt. Handwerker brauchen Fahrzeuge. GR Kaiser kann sich gut vorstellen, dass es auch noch mehr als die bekannten vier Interessenten für das Gewerbegebiet gibt. GR Kaiser appelliert an alle Mitglieder des Gemeinderats, dem Entwurf zuzustimmen, da man das Gewerbegebiet braucht.

GRin Ambros erkundigt sich, ob eine Tiefgarage ausgeschlossen ist.

Blatt 7 zu § 5

Herr Amiguet antwortet, dass dem nicht so ist.

GRin Ambros stellt anschließend der Antrag, dass überprüft werden soll, ob im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ ein kommunaler Regenwasserspeicher realisiert werden kann.

GRin Zorn betont, dass niemand gefordert hat, dass es keine Firmenparkplätze im Planentwurf geben soll. Sie wünscht sich aber, dass der Passus zur Lichtverschmutzung konkreter gefasst wird. Abschließend sagt sie, dass das Gewerbegebiet „Löhlen Süd“ sicher kommen wird.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich gemäß dem Antrag von GRin Ambros:

Es wird überprüft, ob im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ ein kommunaler Regenwasserspeicher realisiert werden kann.

Abschließend

beschließt

der Gemeinderat bei einer 1 Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Löhlen Süd“, Vorentwurf vom 03.05.2023, den Geltungsbereich anzupassen.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Löhlen Süd“ mit Stand vom 03.05.2023.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Herr Amiguet (Büro Baldauf), Herr Riehle (LRA Tübingen) Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Umlegung „Löhlen Süd“

- **Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Löhlen Süd“ auf Gemarkung Kusterdingen**
- **Bildung des Umlegungsausschusses nach §§ 3 und 4 BauGB-DVO und Bestellung der Sachverständigen nach § 5**

Die Beratungsvorlage 052/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass zur Realisierung der bauleitplanerischen Zielsetzung im Gebiet „Löhlen Süd“ aufgrund der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse ein Umlegungsverfahren erforderlich ist. Zur Durchführung einer Umlegung hat der Gemeinderat einen Umlegungsausschuss zu bilden, dem die Durchführung der Umlegung zu übertragen ist.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Für das Bebauungsplangebiet „Löhlen Süd“ wird die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Löhlen Süd“.
2. Die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets erfolgt durch den Umlegungsausschuss.

Blatt 2 zu § 6

3. Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 02.03.1998 (GBl. S. 185) gebildet. Er entscheidet an Stell des Gemeinderats.
4. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.
5. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

Vermessungstechnischer Sachverständiger	Stellvertreter
Rainer Riehle, LRA Tübingen	Rose Bazlen, LRA Tübingen
Bausachverständiger, LRA Tübingen	Stellvertreter

Frau Marinic erläutert die Sitzverteilung für den aus der Mitte des Gemeinderats zu besetzenden Umlegungsausschuss.

Herr Riehle weist darauf hin, dass der Umlegungsausschuss 2-3 Beschlüsse zu fassen hat.

GR Dürr schlägt vor, den Umlegungsausschuss mit den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zu besetzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser zu viele Mitglieder hat.

Daraufhin

wählt

der Gemeinderat einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderats in den Umlegungsausschuss „Löhlen Süd“:

Mitglied:

Timo Dolch
Joachim Kaiser
Vera Ambros
Johannes Ferber

Stellvertreter/in:

Gerhard Mayer
Jürgen Henes
Gudrun-Witte-Borst
Nina Zorn

Blatt 3 zu § 6

Adam Dürr

Michael Gassler

Susanne Bailer

Philipp Wandel

Steffen Reichl

Elvira Hornung

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Herr Weiß, Herr Renner (Förderverein Diakonie) Schriftführer Herr Breisch

Dieser Tagesordnungspunkt und die folgenden werden in Anschluss an § 10 „Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen“ behandelt.

§ 7

Vorstellung des Projekts „Seniorenpaten“

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Weiß und Renner vom Förderverein Diakonie Härten und erteilt ihnen das Wort.

Herr Weiß freut sich, dass er beim Beschluss zu den Windenergieanlagen zugegen sein konnte. Er führt aus, dass der Krankenpflegeverein Kusterdingen eine lange Tradition hat. Den ersten Satzungsbeschluss gab es bereits 1910 mit dem Ziel, eine Krankenschwester für den Ort zu finanzieren. Im letzten Jahr wurde der Name des Vereins in „Förderverein Diakonie Härten“ geändert, um mehr aktuellen Bezug zu erhalten. Der Förderverein Diakonie Härten hat sich nun mit dem Projekt „Seniorenpaten“ befasst, welches es bereits seit über 10 Jahren in Reutlingen gibt.

Herr Renner erläutert das Projekt „Seniorenpaten“. Er führt aus, dass ehrenamtliche Seniorenpaten ein- bis viermal monatlich ihre jeweiligen Senioren vor Ort für ein Schwätzchen, einen Spaziergang, ein Spiel, Kaffeetrinken o.ä. besuchen. Die Betreuung und Vermittlung der Seniorenpaten ist Aufgabe einer Person beim Trägerverein. Diese besucht die Senioren vorab, klärt die Rahmenbedingungen, führt die Paten ein und vermittelt beim ersten Besuch. Darüber hinaus werden Treffen der Seniorenpaten zum Erfahrungsaustausch und zur Schulung angeboten. Die Paten arbeiten ehrenamtlich und erbringen keine haushaltsnahen Dienstleistungen. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf ca. 10.000 € pro Jahr. Der Verein hofft auf eine Unterstützung der Gemeinde.

Blatt 2 zu § 7

Der Vorsitzende lobt das Projekt, es passt gut in die immer älter werdende Gesellschaft.

GRin Zorn bittet darum, dass sich ein Sprecher pro Fraktion zum Projekt äußert.

GRin Bailer sagt, dass die FWV bei diesem Projekt gerne mitgeht. Sie bittet darum, dass in einem Jahr im Gemeinderat berichtet wird, wie sich das Projekt entwickelt hat.

GRin Witte-Borst lobt das Projekt ausdrücklich und stimmt einer Bezuschussung gerne zu.

Herr Renner erläutert auf Nachfrage von GR Dolch, dass sich in Reutlingen einzelne Stadtteile für das Projekt zusammen geschlossen haben.

Auch GR Kaiser lobt das Projekt und möchte in einem Jahr mehr über die Entwicklung erfahren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es auch ein Projekt „Lernen im Tandem“ gibt. Hier werden Schülerinnen und Schüler durch die Gemeinde unterstützt.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, das Projekt „Seniorenpaten“ des Fördervereins Diakonie Härten e.V. mit der Summe in Höhe von 10.000 € zu unterstützen. Dieser Betrag wird in den Entwurf des Haushalts 2023 aufgenommen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Bestellung schwer entflammbarer Vorhänge für die Härtenschule

Die Beratungsvorlage 054/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende fragt nach, ob ein Sachvortrag gewünscht wird. Daraufhin beginnt die Diskussion.

GR Dolch wundert sich, warum keine Jalousien vorhanden sind.

GRin Bailer antwortet, dass es an dieser Seite der Härtenschule keine Jalousien gibt.

GRin Zorn meint, dass dann Jalousien angebracht werden sollten.

Frau Schoser entgegnet, dass die Schule Vorhänge wünscht.

GR Dr. Illing möchte wissen, ob die Mittel in Vorgriff auf den Haushalt 2023 bereit gestellt werden sollen.

Der Vorsitzende bejaht dies.

GR Dr. Illing möchte lieber den gesamten Haushalt im Entwurf sehen, bevor jetzt an dieser Stelle Mittel bereitgestellt werden.

GRin Ambros wundert sich, warum Vorhänge als Sonnenschutz vorgesehen sind.

Blatt 2 zu § 8

Frau Schoser antwortet, dass die Vorhänge auch als Verdunklung für den Beamer dienen sollen.

Der Vorsitzende wird die Schulleiterin bitten, ihre Überlegungen zur Thematik darzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird daraufhin vertagt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Herr Mozer, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Erstellung einer Festschrift zum Thema „250 Jahre jüdische Gemeinde Wankheim“

Die Beratungsvorlage 057/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Mozer erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass 1774 vier Juden der herrschaftliche Schutz in Wankheim durch den Ortsherren Freiherr Friedrich Daniel von Saint André zugesichert wurde. Dieses Ereignis jährt sich 2024 also zum 250. Mal. Aus diesem Anlass soll unter Koordination des Gemeindearchivs und unter Mitwirkung von zahlreichen Autorinnen und Autoren ein Sammelband entstehen, der sich ausschließlich der Geschichte der Juden in Wankheim zuwendet. Außer eines einzigen, nur sechs Seiten umfassenden Aufsatzes aus dem Jahr 1974, ist noch keinerlei historische Arbeit zur jüdischen Geschichte in Wankheim entstanden. Die Festschrift soll in einer Auflage von 400 Exemplaren entstehen und kann zum Stückpreis von 25 € erworben werden. Herr Mozer ergänzt, dass er vor kurzem einen Ortsumgang zum Thema mit 60-80 interessierten Personen durchgeführt hat. Er bedauert, dass das Thema bei der Festschrift „900 Jahre Wankheim“ bis auf den kurzen Aufsatz nicht aufgegriffen wurde.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Sanierung des jüdischen Friedhofs von der Gemeinde ebenfalls finanziell unterstützt wird.

GR Gassler sagt, dass die jüdische Geschichte in Wankheim leider nur noch am jüdischen Friedhof zu erkennen ist. Beim Ortsumgang konnte Archivar Mozer aber noch auf Gebäude hinweisen, in denen einst Juden gewohnt haben.

Blatt 2 zu § 9

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von 10.000 € zum Druck der Festschrift für 250 Jahre jüdische Gemeinde in den Haushalt 2024 zu.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser OB Palmer, Herr Wiebecke, Herr Klett (Stadtwerke Tübingen) Herr Braun, Herr Kemmler, Frau Oberfell, Herr Wagemann (Ortschaftsrat Wankheim) Schriftführer Herr Breisch

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und nach § 6 „Umlegung „Löhlen-Süd““ behandelt.

§ 10

Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 062/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Oberbürgermeister Palmer sowie die Herren Wiebecke und Klett von den Stadtwerken Tübingen. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Energiewende eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist. Diese gelingt nicht ohne Windenergie. Wobei hier immer auch Naturschutz und Landschaftsschutz mit einzubeziehen sind. Lange gab es niemanden, der eine Windenergieanlage auf den Härten erstellen wollte, nun planen die Stadtwerke Tübingen jedoch Windenergieanlagen an drei Standorten. Eine Windkraftanlage soll auf Gemarkung Wankheim entstehen (Wirtsbühl), eine auf Flächen der Gemeinde Kusterdingen auf Gemarkung Lustnau (Waldgebiet Großholz) und eine dritte auf Tübinger Fläche in Lustnau (Waldgebiet Großholz). Da der Ortschaftsrat für Verpachtungen zuständig ist, wird der Ortschaftsrat Wankheim über eine Verpachtung der Flächen auf Gemarkung Wankheim entscheiden.

Herr Palmer führt aus, dass er sich als Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke schon lange auf diesen Termin gefreut hat. Der Beschluss könnte historisch werden. In Sachen Windenergie ist der Landkreis Tübingen Entwicklungsregion. Durch neue Randbedingungen ist nun ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Tübingen und Kusterdingen

Blatt 2 zu § 10

möglich. Der Gemeinderat Tübingen hat bereits beschlossen, die Flächen auf Tübinger Markung für die Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Die Stadtwerke Tübingen haben die Strategie, erneuerbare Energien stark auszubauen. Bisher ist dies nur außerhalb Tübingens gelungen, oft in anderen Bundesländern. Oft heißt es, Städte wollen erneuerbare Energien, aber keine Windenergieanlagen in der Nähe. Es könnte sich nun um einen historischen Moment handeln.

Herr Wiebecke führt aus, dass man bei den Stadtwerken Tübingen zu Beginn zwei Wasserkraftwerke am Neckar hatte. Vor 15 Jahren hat man dann ein Konzept überlegt und konsequent verfolgt. Man möchte bei der Energiewende eine Rolle spielen, man möchte etwas im regionalen Bereich unternehmen. Beim Ausbau der Stromtrassen von Nord nach Süd geht es nicht gut voran. Die Windausbeute im Süden ist eher bescheiden, aber die neuen und größeren Anlagen haben eine bessere Windausbeute.

Herr Klett erläutert, dass Ausgangslage war, drei mögliche Gebiete im Hinblick auf das geringste Konfliktpotential zu untersuchen. Abstände zur Wohnbebauung, hier 700m, wurden berücksichtigt, zudem darf in der Ellipse kein zweites Windrad stehen. Die Stadtwerke haben für diese Untersuchung 150-200.000 € in die Hand genommen. Es wurde auch untersucht, wo sich im Umkreis von 3,3km Horste von Greifvögeln befinden. Bis zu 6 Gutachter haben die Flugbewegungen der Greifvögel ein halbes Jahr lang geprüft. Durch eine Änderung im Bundesnaturschutzgesetz müssen Horste von Greifvögeln künftig 500m anstatt 300m von Windenergieanlagen entfernt sein. Dies gilt aber nicht für Windenergieanlagen, die vor dem 1. Februar 2024 beantragt wurden. Daher eilen die Anträge, da die vorgesehenen Standorte ebenfalls zum Teil von der Regelungsänderung betroffen wären. Herr Klett erläutert, dass es mittlerweile aber Standard ist, dass Windenergieanlagen über ein kamerabasiertes System verfügen, welches die Windenergieanlagen automatisch abstellt, wenn sich ein Milan nähert. Die Trefferquote beträgt 98 %. Das System kann zwischen Milan und Wespenbussard unterscheiden. Auch während der Flugzeit von Fledermäusen werden die Windenergieanlagen abgeschaltet. Zum Thema Schall sagt Herr Klett, dass die B 28 viel lauter als eine Windenergieanlage ist. Die Anlagen blinken auch nicht mehr die ganze Nacht, nur noch, wenn sich ein Flugzeug nähert. Der Bau der Windenergieanlagen im Wald ist mit Rodungen verbunden, laut Rückmeldungen von Jägern führt dies aber zu mehr Vielfalt im Wald, wenn die Vegetation nachwächst. Für die Rodungsfläche ist ein Ausgleich zu erbringen. Herr Klett sieht die Windenergieanlagen als Chance für die Kommune. Die größte Wertschöpfung für die Gemeinde stellt das Pachtentgelt dar.

Blatt 3 zu § 10

Der Vorsitzende hält das Gesamtkonzept der Stadtwerke für schlüssig. Für den einen Standort gibt es bereits einen alten Beschluss, diesen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

GRin Zorn freut sich auf ein lukratives Windspargelfeld. Sie bittet darum, den Kranstellplatz für eine PV-Anlage vorzusehen.

Herr Wiebecke entgegnet, dass die Stadtwerke zwei portable PV-Anlagen haben. Mit diesen könnte man versuchen, ob eine PV-Anlage auf den Kranstellplätzen sinnvoll ist.

GR Ferber erkundigt sich, wer für die Wegeunterhaltung zuständig ist.

Herr Klett antwortet, dass dies der Anlagenbetreiber ist, der auch den Räumdienst im Winter übernimmt.

GR Reichl fragt nach, ob die Gewerbesteuereinnahmen an die Stadt Tübingen gehen.

Herr Klett entgegnet, dass 90 % der Gewerbesteuer an die Standortgemeinde gehen.

GR Reichl erkundigt sich, ob es eine genossenschaftliche Beteiligung gibt.

Herr Klett sagt, dass es eine GmbH & Co. KG geben wird. Der Gestattungsvertrag wird an eine Projektgesellschaft übertragen.

GR Reichl fragt nach, ob die Genossenschaft in Kusterdingen ansässig sein wird.

Herr Klett entgegnet, dass die Genossenschaft normalerweise in Tübingen sitzt. Herr Klett sagt zu, der Verwaltung die Regelungen zur Gewerbesteuer zukommen zu lassen.

GRin Witte-Borst freut sich, dass man nun die Möglichkeit hat, sich dem Thema Windkraft anzunähern. Das Gesamtkonzept der Stadtwerke hat sie überzeugt.

GR Gassler fühlt sich gut informiert. Er erkundigt sich, ob es sein kann, dass die Windenergieanlagen nicht genehmigt werden.

Herr Klett entgegnet, dass die sein könnte.

Blatt 4 zu § 10

OR Braun spricht den Bebauungsplan an und fragt nach, ob auch eine Privatperson eine Windenergieanlage errichten lassen könnte, wenn sie die Bedingungen erfüllt.

Herr Klett antwortet, dass die Gemeinde hier nicht Planungshoheit hat. Es wäre also theoretisch möglich. Praktisch hält er es für unrealistisch, dass eine Privatperson die nötigen Flächen hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es anderen durch dieses Projekt nicht einfacher wird, ebenfalls Windenergieanlagen umzusetzen.

GRin Ambros hält dieses Projekt für eine gute Chance interkommunaler Zusammenarbeit.

GR Gassler erkundigt sich, ob die Ausgleichmaßnahmen in Kusterdingen oder Tübingen geschaffen werden müssen.

Herr Klett sagt, dass dies noch abzustimmen ist.

GR Dürr interessiert sich für die Naben- und Gesamthöhe der Anlage.

Herr Klett antwortet, dass die Nabhöhe 175m beträgt, eventuell auch 190m. Der Rotordurchmesser beträgt 172m. Die Anlagen werden über eine Leistung von je 7,2 Megawatt verfügen. Nur so lassen sich die Anlagen wirtschaftlich umsetzen.

GR Dürr sagt, dass eine doppelte Geschwindigkeit die achtfache Leistung erbringt. Damit sind Offshore-Anlage produktiver.

Herr Klett stimmt dieser Aussage zu, ergänzt aber, dass die Stromproduktion vor Ort besser ist, da der Strom nicht erst über eine Trasse transportiert werden muss.

GR Dürr weist darauf hin, dass die Windenergieanlagen höher als der Stuttgarter Fernsehturm werden. Dieser ist 211m hoch, die Windenergieanlagen 260m.

GR Dolch fragt nach, ob die Windenergieanlagen mit einer Stromtrasse bis zum Hornbach verbunden werden.

Blatt 5 zu § 10

Herr Klett bestätigt dies.

GR Kaiser erkundigt sich nach dem Stromverbrauch der Stadt Tübingen.

Herr Klett spricht von ca. 400 Mio. kWh.

Herr Wiebecke ergänzt, dass die Stadtwerke über Wind- und PV-Anlagen ca. 300 Mio. kWh Strom erzeugen.

GR Kaiser ist stolz, bei diesem Beschluss dabei zu sein.

Herr Palmer erläutert, dass es in Baden-Württemberg ca. 1.800 Volllaststunden für Windenergieanlagen gibt, was einen Jahresertrag von 35 Mio. kWh der drei geplanten Anlagen ergibt, was wiederum wohl dem Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Kusterdingen entspricht.

Um 22:15 Uhr wird die Sitzung bis 22:17 Uhr für die Beratung und Beschlussfassung des Ortschaftsrats Wankheim unterbrochen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den in der Sachdarstellung vorgestellten Projektablauf zur Kenntnis und stimmt diesem bezüglich der Grundstücke 01556/009, 01556/008 und 07199/003 (alle im Eigentum der Gemeinde Kusterdingen, Markung Tübingen Lustnau, Gewann Großholz) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Insbesondere sollen frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen durch die Stadtwerke Tübingen GmbH stattfinden. Bei Bedarf werden hierzu geeignete kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 03.05.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 7 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Ratsinformationssystem

GR Dürr erkundigt sich, warum es bei der Einführung eines Ratsinformationssystems nicht voran geht. Die Gemeinderäte haben wieder viel Papier erhalten.

Der Vorsitzende erinnert an die Infomail, die er vor kurzem an alle Mitglieder des Gemeinderats versandt hat.

GR Dürr fragt nach, warum die Einführung eines Ratsinformationssystems in anderen Gemeinden funktioniert.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in der Verwaltung der Gemeinde Kusterdingen gerade sehr viele Themen parallel bearbeitet werden. Dies ist in anderen Gemeinden vielleicht nicht der Fall.